

Bekanntmachung Nr. 180/2023 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Ramhusen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ramhusen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 283.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 321.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 38.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 291.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 325.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 165.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 279.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Ramhusen, den 01.11.2023

Gemeinde Ramhusen
Der Bürgermeister
gez. Hans Detlef Petersen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-07, aus.

Marne, den 08.11.2023

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 15.11.2023